

GRUPPEN	2	4	HERBIZIDE
---------	---	---	-----------

Produktname: CASPER®
Zulassungsnummer: 006986-00
Formulierungsbeschreibung: Wasserdispergierbares Granulat mit 500 g/kg (50,0 Gew.-%) Dicamba und 50 g/kg (5,0 Gew.-%) Prosulfuron
Einsatzgebiet: Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von Winde-Arten und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais und auf Wiesen und Weiden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält bis zu 315 g/kg Diatomeenerde als Füllstoff.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern: Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Falls ein vorzeitiger Umbruch mit CASPER behandelter Maisbestände erforderlich wird, können nach vorherigem Pflügen nur Mais, Sorghum-Hirse und Weidelgräser nachgebaut werden. Dabei ist ein Zeitraum von 4 Wochen nach der Applikation einzuhalten.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von CASPER in Mais (Einsatz vor dem 01. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

An noch im Anwendungsjahr nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind Schäden möglich. Unter ungünstigen Bedingungen (z. B. sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung) können im Einzelfall Wachstumsbeeinträchtigungen an nachgebauten Zucker- und Futterrüben, Buchweizen, Sonnenblumen, Saatwicke, Luzerne, Kleearten und empfindlichen Gemüsearten (z. B. Fenchel, Kopfsalat, Linsen, Spinat, Mangold, Karotten, Petersilie, Rote Beete, Melone, Brunnenkresse, Chicorée, Endivie, Lauch) auftreten.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsweise:

CASPER enthält die Wirkstoffe Dicamba und Prosulfuron. Sie ergänzen sich im Wirkungsspektrum und im Wirkungsmechanismus. Beide werden vor allem über die grünen Pflanzenteile, aber auch über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen und in der Pflanze im Saftstrom (Phloem, Xylem) vorwiegend zu den im Wachstum befindlichen Geweben transportiert. Nach Aufnahme in die Pflanze greift Prosulfuron hemmend in die Aminosäuresynthese ein, während Dicamba sich ähnlich wie Wuchsstoffherbizide verhält. Empfindliche Unkräuter reagieren nach der Anwendung von CASPER mit sofortigem Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung, Gelb- oder Rotverfärbung und sterben allmählich ab.

Diese Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 2 (bisher B) (Prosulfuron), 4 (bisher O) (Dicamba)

Wirkungsspektrum:

In Mais sehr gut bis gut bekämpfbar:

Rauhaariger Amarant
 Ampfer-Arten
 Beinwell
 Einjähriger Feinstrahl
 Gänsedistel-Arten
 Gänsefuß-Arten
 Acker-Hellerkraut
 Hirtentäschelkraut
 Kamille-Arten
 Leimkraut
 Ampfer- Knöterich
 Vogel-Knöterich
 Winden-Knöterich
 Kratzdistel-Arten
 Gemeines Kreuzkraut
 Kletten-Labkraut
 Klatsch-Mohn
 Lindenblättrige Schönmalve
 Gemeiner Stechapfel
 Vogel-Sternmiere
 Taubnessel-Arten
 Winde-Arten

In Mais weniger gut bekämpfbar:

Beifußblättrige Ambrosie
 Einjähriges Bingelkraut
 Kleine Brennessel
 Ehrenpreis-Arten
 Gemeine Melde
 Floh-Knöterich

In Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Ein- und mehrjährige Ungräser
 einschl. Ausfallgetreide
 Echter Erdrauch
 Acker-Minze
 Schwarzer Nachtschatten
 Ausfall-Raps
 Stiefmütterchen-Arten
 Echtes Tännelkraut
 Stängelumfassende Taubnessel
 Sonnen-Wolfsmilch

In Wiesen und Weiden sehr gut bis gut bekämpfbar:

Gemeine Schafgarbe
 Gewöhnlicher Giersch
 Acker-Kratzdistel

Purpurrote Taubnessel
 Jakobs-Kreuzkraut
 Spitzwegerich
 Scharfer Hahnenfuß
 Acker-Hahnenfuß
 Kriechender Hahnenfuß
 Wiesen-Sauerampfer
 Krauser Ampfer
 Stumpfbältriger Ampfer
 Gewöhnlicher Löwenzahn
 Große Brennessel
 Acker-Hundskamille
 Gemeines Hirtentäschel
 Wiesen-Labkraut
 Wiesen-Bärenklau
 Vogelmiere

In Wiesen und Weiden weniger gut bekämpfbar:

Wiesen-Kerbel
 Sumpf-Kratzdistel

Kulturverträglichkeit:

Mais:

Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h. wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, lang anhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird CASPER nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen.

Die Anwendung von CASPER wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei lang anhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung.

Aufgrund überdurchschnittlicher Interaktion zwischen Sorte, Umwelt und Herbizid, sind bei Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen Kulturschäden nicht auszuschließen.

Die Anwendung von CASPER in Tankmischung mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht unter ungünstigen Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Trockene und warme Witterung begünstigt die Maisverträglichkeit solcher Mischungen.

Maisbestände, die mit CASPER behandelt wurden oder werden sollen, können problemlos mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden.

CASPER kann auch in Mais mit Untersaaten von Weidelgräsern, Knautgras oder Rotschwingel eingesetzt werden. Für die Graseinsaat ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10-14 Tagen vor und nach der Anwendung von CASPER einzuhalten. Um Unverträglichkeiten zu vermeiden, sollten die Gräser Anwendung von CASPER das dritte Blatt ausgebildet haben.

Wiesen und Weiden:

CASPER ist auf etablierten Wiesen und Weiden sehr gut verträglich. Insbesondere im Ansaatjahr (Frühjahrsaussaat) und unter ungünstigen Witterungsbedingungen können Wuchshemmungen von Gräsern auftreten, die sich jedoch rasch wieder auswachsen. Daher sollte CASPER auf Dauergrünland-Neuansaat frühestens 3 Monate (ab BBCH 15) nach der Frühjahrsaussaat eingesetzt werden. Bei Herbstaussaat erfolgt die Anwendung im darauffolgenden Frühjahr ab BBCH 15.

Bei weiteren Fragen zur Kulturverträglichkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Winde, Gemeine Zauwinde
Wiesen, Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpfkrazdistel
Wiesen, Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpfkrazdistel
Wiesen, Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpfkrazdistel

4.1 Sachgerechte Anwendung

Mais	Freiland
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Winde, Gemeine Zauwinde	<p>0,3 kg/ha in 200 - 400 l Wasser</p> <p>Nach dem Auflaufen. Von 2. Laubblatt bis 8. Laubblatt entfaltet</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr</p> <p>Der beste Bekämpfungserfolg gegen Samenunkräuter wird erzielt, wenn sich die Unkräuter noch in jungen Entwicklungsstadien befinden (Keimblatt-Stadium bis 4. Laubblatt bzw. 2. Laubblattpaar).</p> <p>Als geeigneter Anwendungszeitpunkt gegen Windearten hat sich eine Trieblänge der Winde von ca. 20 cm erwiesen. Die Behandlung sollte bis zum 6-Blatt-Stadium (ca. 30 cm) des Maises abgeschlossen sein.</p> <p>Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW609-1 (5m).</p> <p>Kennzeichnungsaufgabe(n): WP734.</p>

Wiesen, Weiden Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpf-Kratzdistel	Freiland 0,36 kg/ha in 200 - 400 l Wasser In etablierten Beständen. Ab Frühjahr, während der Vegetationsperiode Spritzen (nach dem Auflaufen) Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101-1. Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1; WP734.
Wiesen, Weiden Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpf-Kratzdistel	Freiland 0,36 kg/ha in 200 - 400 l Wasser Im Ansaatjahr ab BBCH 15. Ab Frühjahr, während der Vegetationsperiode Spritzen (nach dem Auflaufen) Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101-1. Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1; WP734.
Wiesen, Weiden Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausgenommen: Sumpf-Kratzdistel	Freiland 0,30 kg/ha in 200 - 400 l Wasser Ab Frühjahr und ab BBCH 15, während der Vegetationsperiode. Bei der Aussaat im Herbst, nicht im Ansaatjahr. Spritzen (nach dem Auflaufen) Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101-1. Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1; WP734.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennrehzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Vom Füllen bis zum Ende des Spritzvorganges muss das Rührwerk eingeschaltet bleiben. Angesetzte Spritzflüssigkeit sollte nicht länger als unbedingt erforderlich im Tank stehen und unverzüglich ausgebracht werden.

Mischbarkeit:

In Mais ist CASPER mit vielen gebräuchlichen Herbiziden mischbar, z. B. CALLISTO®, CALARIS®, ELUMIS®, oder Sulfonylharnstoffpräparaten zur Ungrasbekämpfung in Mais.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Es wird empfohlen CASPER in Kombination mit Zusatzstoffen (Additiven) auf Öl- oder Netzmittelbasis anzuwenden, um das Wirkungsspektrum zu erweitern und die Wirkungssicherheit zu erhöhen, wenn es nicht mit einem öl- oder netzmittelhaltigen Mischpartner zusammen appliziert wird. Die Zusatzstoffe müssen für das jeweilige Anwendungsgebiet genehmigt sein.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von CASPER ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha.

Überdosierung und Abtrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen gelangt, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind (z.B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Getreide, Leguminosen, Obstbäume, Reben, Sonnenblumen).

Technische Hinweise:

Breitblättrige Kulturen (z. B. Rüben, Raps, Sonnenblumen, Leguminosen, verschiedene Gemüsearten, Obst, Reben, Hopfen, Tabak) sind sehr empfindlich gegenüber CASPER. Abtrift oder Verwehen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder Flächen, die in Kürze mit diesen Kulturen bestellt werden sollen, ist daher unbedingt zu vermeiden. Günstige Wachstumsbedingungen, insbesondere warme Witterung deutlich über 20 °C, fördern die Aktivität gegen Unkräuter und ermöglichen einen raschen Abbau der Wirkstoffe in der Kulturpflanze. Niedrige Temperaturen und stärkere Niederschläge unmittelbar nach der Applikation können das Wachstum behandelter Maispflanzen vorübergehend beeinträchtigen (Blattaufhellungen, Veränderungen der Blattstellung, seitliche Neigung, Wachstumsstillstand). Diese Symptome wachsen jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder aus.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

(Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel	
Reinigungsmittel	Benötigte Menge /100 Liter Spritzflüssigkeit
Salmiakgeist 25% (bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen)	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter